

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Die zur diesjährigen Stadtverordnetenwahl aufgestellten **Wahllisten** werden vom 20. November bis 5. December d. J. im Rathhause an dem für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Orte ausgehängt sein.

Dies wird andurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Bürgerschaft gebracht, daß Einsprüche gegen die Wahllisten, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen oder eine Abänderung in der Classification der Ansfässigen zum Zwecke haben, spätestens bis

zum 5. December d. J.

an Rathshalle anzumelden sind.

Frankenberg, am 19. November 1872.

Der Stadtrath.
In Stellvertretung:
Friedrich Jeschke.

Bekanntmachung.

Aus dem Stadtverordnetencollegium scheiden mit dem Schlusse des laufenden Jahres aus

a) von den ansässigen Stadtverordneten die Herren Kaufmann Gustav Theodor **Snauck**, Fabrikant Friedrich Rudolf **Bogelsang**, Fabrikant Leberrecht **Wetz**, Kaufmann Friedrich Hermann **Uhlenmann**, Brauereibesitzer August Franz **Seelmann**, Tuchhändler Karl Friedrich **Barthel**;

b) von den unansässigen Stadtverordneten die Herren Vorschussvereins-Director Johann August **Schulze**, Kaufmann Julius **Schwarze**;

c) von den ansässigen Stellvertretern die Herren Kaufmann Edward Gottwald **Weyrauch**, Schuhmachermeister Johann Gottlieb **Reimann**;

d) von den unansässigen Stellvertretern die Herren Härber Ernst Hugo **Klöden**, Fabrikant Gottlob Friedrich **Wagner**.

An die Stelle derselben und zur Ausfüllung der sonst eingetretenen Vacanzen sind

- 6 ansässige Stadtverordnete,
- 2 unansässige Stadtverordnete,
- 4 ansässige Stellvertreter,
- 2 unansässige Stellvertreter

neu zu wählen.

Frankenberg, am 19. November 1872.

Der Stadtrath.
In Stellvertretung: Friedrich Jeschke.

Bekanntmachung.

Insofern bei der zu Weihnachten d. J. erfolgenden Vertheilung von Zinsen aus den unter unserer Verwaltung stehenden Stiftungen **arme und unbescholtene Verwandte** der betreffenden Stiftungsbegründer zu berücksichtigen sind, sehen wir den Anmeldungen der Interessenten mit Nachweisen über ihr bezügliches Verwandtschaftsverhältniß bis zum 7. December d. J. an Rathshalle entgegen.

Frankenberg, am 16. November 1872.

Der Stadtrath.
Wetzer, Bergmstr.

Dritte Landtagswoche.*)

± Die Berathung des Organisationsentwurfes, die Bildung der Verwaltungsbehörden betreffend, war beendet und die zweite Kammer ging demgemäß in ihrer am 12. abgehaltenen Sitzung zur Berathung des Gesetzentwurfes, das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen betreffend, über. Berichterstatter war der Abg. Petri. In dem von demselben vertretenen Bericht, der sich über die Nothwendigkeit der Trennung der Justiz von der Verwaltung verbreitet, wird Bezug auf die Gesetzgebung des deutschen Reiches genommen, welche diese Trennung verdoppelt zur gebieterischen Pflicht mache. Es handele sich aber noch darum, zu erörtern, in wie weit die Strafgerichtsbarkeit in Verwaltungs- und Polizeisachen den Verwaltungsbehörden zu

belassen oder den Gerichten zu übertragen sei und darüber verbreite sich der Gesetzentwurf. Bei Eintritt in die Verhandlungen findet gleich der § 1 Widerspruch, theils vom Abg. Haberhorn, welcher den Städten noch eine gewisse Strafgerichtsbarkeit erhalten, theils von dem Abg. Krause, der diese Strafgerichtsbarkeit auch in Chauffee- und Bergsachen, die der Entwurf beibehält, beseitigt wissen will. Die Kammermehrheit schloß sich den Ansichten des letztgenannten an und genehmigte den § 1 in folgender Fassung: „Die bisher den Verwaltungsbehörden in Polizei- und anderen Verwaltungsstrafsachen zugestandene Strafgerichtsbarkeit geht, insoweit nicht in §§ 4 flg. etwas Anderes vorbehalten ist, auf die Gerichte über.“ Die Verhandlungen über § 2 des Gesetzes waren von demselben Geiste geleitet und es fand demgemäß auch ein Antrag des Abg. Körner, daß die Gerichte auch über die gesetzliche Gültigkeit der Strafandrohungen zu entscheiden haben sollen, ungeachtet des Widerspruches des Ministers v. Kostig-Wallwitz, der ihn bei dem damaligen Stand der Gesetzgebung für unannehmbar erklärte, mit 50 gegen 20 Stimmen seine Annahme. Mit solchen Ab-

änderungen wurde das Gesetz nach zweitägiger Berathung in der Sitzung vom 13. November zum Beschluß erhoben. In derselben Sitzung erklärte Staatsminister v. Kostig-Wallwitz auf Anfrage des Abg. Bornig, daß Staatsdiener sich an der Begründung von Unternehmungen nicht theilnehmen dürften, wenn auch Ausnahmen, welche die Amtspflicht der Betreffenden zulässig erscheinen lassen, nicht ausgeschlossen bleiben. Noch galt die Sitzung der Erledigung einiger Bittschriften und Beschwerden, welche auch die Sitzung vom 14. ausfüllte. Montag, den 18., wird die Kammer zur Berathung des hochbedeutenden Steuerreformgesetzentwurfes übergehen.

Die erste Kammer nahm nach den Festtagen ihre Sitzungen erst am 13. wieder auf. Da auf diesen Tag der Geburtstag der Königin Amalie fällt, so nahm Präsident v. Jehmen die Gelegenheit wahr außer einem Bericht über den Empfang der Beglückwünschungsdeputation vom 7. auch dieses Umstandes zu gedenken und ein Hoch auf die königlichen Majestäten auszubringen, welches von der ganzen Kammer begeistert aufgenommen wurde. Hierauf begann die wichtige und ge-

*) In dem vorigen Berichte über die beiden ersten Landtagswochen ist durch ein Versehen der Abendstunde der zweiten Kammer vom 7. nicht Erwähnung geschehen. In derselben berichtete Präsident Dr. Schaffrath über den Empfang der Beglückwünschungsdeputation bei den königlichen Majestäten, welchen er zum Schluß ein von den Kammermitgliedern begeistert wiederholtes Hoch brachte. Die Verhandlungen an diesem Abend galten dem Organisationsentwurf, dessen wir gedenkt.

Sicherung prompt und äußerst reell!

Ngr. N. Nr. 24 Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.

wiffermaßen denkwürdige Berathung des Volksschulgesetzes, denkwürdig darum, weil es sich deutlich zeigt, daß viele Mitglieder unserer ersten Kammer in vielfacher Beziehung den preussischen Herrenhäuslern gleichen, indem sie sich auch als den einen Theil der Hauptstützen des Staates betrachten, deren anderer Theil nach ihnen von der Weislichkeit gebildet wird. Was die zweite Kammer an freisinnigen Bestimmungen dem Gesetze über den Regierungsentwurf hinaus einverleibt hat, fand bei den Herren keine Gnade, vielmehr gestalteten sie noch einige Paragraphen des Gesetzes unfeiner denn der Entwurf. Bürgermeister Lühr von Baugen trat als Berichterstatter auf und nahm unter seiner Führung die Verhandlungen wenn auch nicht einen munteren — das ist selten dieser Kammer Art — so doch, wie hervorgehoben, einen denkwürdigen Verlauf. Zum Beginn der Beratungen sprach Bürgermeister Koch von Leipzig männliche, freisinnige Worte zu Gunsten der alten Glaubensbekenntnissen gleich zugänglichen Schule und der Universitätsvertreter Prof. Heinze sprach sich in gleichem Sinne aus. Dagegen hielt Kultusminister Dr. v. Gerber die Verbindung der Schule mit der Kirche, d. h. konfessionelle Schule, für unabweisbar und für um so weniger schädlich in einem Lande, in welchem 95 pC. der Bevölkerung eines protestantischen Glaubens sind. Bei Berathung des § 6 in der Sitzung derselben Kammer vom 14., bei welcher es sich hauptsächlich um den Streit über konfessionslose (wie die zweite Kammer beschloß) oder konfessionelle Schule handelt, sprachen sich Superintendent Dr. Lechler und Bischof Forwerk ganz übereinstimmend für Beibehaltung einer streng konfessionellen Volksschule aus und ihre Ansichten fanden natürlich die wärmste Unterstützung bei Herrn v. Erdmannsdorf, während Dr. Koch und Bürgermeister Martini sie vergeblich bekämpften. Auch in der fortgesetzten Berathung des Volksschulgesetzes am 15. und 16. verharrete die Kammer unverändert bei ihren, der Auffassung der zweiten Kammer von Wesen und Bedeutung der Volksschule nichts weniger als entsprechenden Ansichten. Besonders scharf prägt sich dieser Gegensatz bei § 19 aus, der gemäß dem Beschlusse der zweiten Kammer der Schulgemeinde ein uneingeschränktes Besetzungsrecht von Schullehrern einräumt, das die erste Kammer dagegen mit dem Schulkollaturrecht durchaus unvereinbar findet. Nächste Sitzung am 19.

Vermischtes.

Nachträglich noch Einiges vom Dresden Feste. Nach einer Kundgebung der „Ital. Nachrichten“ hat sich auch Sr. Heiligkeit der Papst hinsichtlich der goldenen Hochzeit unseres Königspaares gerührt und einen hohen Priester seiner Umgebung beauftragt, dem Jubelpaare ein von ihm eigenhändig vollzogenes Gratulationschreiben zu überbringen. — Die bei den kaiserlichen Majestäten zu Dienstleistungen befohlenen Pagenkafetten sind von dem Kaiser mit kostbaren Uhren und Ketten beglückt worden. — Sämmtliche anwesende Souveräne haben an den verschiedenen Hofchargen ihre Liberalität durch Verleihung von Orden und Geschenken bekundet, und spricht man von werthvollen Portrait-Dosen, die den Hofchargen eingehändigt worden sind. — Zum Schluß des Abendconcerts bei dem Kriegsminister v. Koblice kam zur Aufführung das sächsische Requite mit dem Gebet, ausgeführt von sämmtlichen Chören, 600 Musikern und 150 Tambouren, unter Direction des Herrn Stabs-trompeters Fr. Wagner. — Der Herzog von Altenburg hat Sr. Majestät dem Könige Johann bei dessen Vermählungs-Jubiläum ein Votiv zum Geschenk gemacht, welches aus einem Aste der Prinzessine im Altenburgischen Schloßgar-

ten vom dassigen Hofbildhauer Kühn gefertigt worden ist.

Fürst Bismarck war zu Anfang voriger Woche von rheumatischen Schmerzen heimgekehrt, welche sich naturgemäß steigerten, als sich der Fürst dadurch nicht abhalten ließ, an einer Jagd auf Schwarzwild Theil zu nehmen, und welche nachmals dem Gerüchte, daß er schwer erkrankt sei, Nahrung gaben. Jetzt befindet er sich bereits wieder auf dem Wege der Genesung.

Ein furchtbarer Nordoststurm, der in den letzten Tagen über einen großen Theil Europas dahintobte, hat die telegraphischen Verbindungen an vielen Orten zerstört und Ueberschwemmungen in den Seestädten Schleswig-Holsteins, Pommerns und den Hansestädten veranlaßt, welche nicht nur große Verluste an Hab und Gut sondern auch an Menschenleben in ihrem Gefolge hatten. An vielen Orten konnte der Verkehr nur mittels Rähnen in den Straßen bewerkstelligt werden. Das Wasser drang vielfach bis in die ersten Stagen. Viele, viele Millionen an Werth sind durch die rasenden Meereswogen verschlungen worden. Und vorzugsweise hart ist die ärmere Bevölkerung unter den Küstenbewohnern betroffen worden. Tausende sind obdachlos geworden, Tausende verbleiben in ihren von dem Wasser durchweichten Wohnungen, in welchen die Zwischenwände zerstört und die Dächer umgestürzt sind. Dazu kommt, daß der nordische Winter vor der Thür steht und tausende von Familien allen Schrecken desselben in ihren feuchten Wohnungen preisgegeben sind. Es ist zu fürchten, daß, wenn nicht ernstlich und nachhaltig geholfen wird, verheerende Epidemien die unausbleibliche Folge dieser fürchterlichen Zustände sein werden. Es haben sich daher auch schon an vielen Orten Lokal-Hülfscomités gebildet, um der Noth zu steuern und werden auch die betr. Landesbehörden das Ihrige zur Linderung der Noth thun müssen. Nur muß befürchtet werden, daß die auf diese Weise auskommenden Mittel nicht ausreichende Hilfe gewähren werden. Es vernetwendigt sich, daß das gesammte Deutschland den verarmten deutschen Küstenbewohnern mithelfend zur Seite steht. Ihr Unglück ist kein durch die betreffenden Länder und Provinzen verschuldetes gewesen. Für den Fall, daß die Ostsee, wie dies seit Jahrhunderten nicht geschieht, plötzlich um 15 Fuß schwillt und aus ihren Ufern heraustritt, ist keine menschliche Macht stark genug, um dagegen rechtzeitig Vorkehrungen treffen zu können. Der vorliegende Fall ist daher recht eigentlich dazu angethan, daß das ganze Deutschland den durch einen Unglücksfall ohne Gleichen betroffenen Theilen zur Hülfe eilt und seine Zusammengehörigkeit dadurch aufs Neue bekräftigt.

Die Eisenbahnunfälle mehren sich auf eine Schrecken erregende Weise. So meldet die „Schles. Ztg.“, es sei am Abend des 12. November auf der Rechten-Ober-Uferbahn in der unmittelbaren Nähe der Hundsfelder Brücke ein Personenzug mit einem vom Bahnhofe aus vorgeschobenen Rangirzuge mit solcher Heftigkeit zusammengestoßen, daß über 30 Wagen vom Damme heruntergestürzt und mehrere Bahnbeamte sehr erheblich verletzt worden wären. Ein ganz ähnlicher Fall ist am Morgen des 13. d. M. bei Brandenburg vorgekommen, woselbst der früh um 6 Uhr von Berlin nach Magdeburg abgelassene Personenzug auf einen Güterzug stieß und, ohne eine Verletzung der mitfahrenden Personen herbeigeführt zu haben, mehrere Wagen stark beschädigte. Am bedauerlichsten ist aber der bei Greifswald am selbigen Tage stattgefundene Eisenbahnunfall, der nicht nur sehr erhebliche Verwundungen des Lokomotivführers, des Heizers und Schaffners zur Folge hatte, sondern auch den Verlust einer Menge schätzbarer Materials beklagen läßt. Die „N. Br. Ztg.“ bringt darüber folgende Mittheilung: „Nach soeben ein-

gegangener telegraphischer Depesche ist der heute früh aus Stralsund abgelassene Personenzug bei Greifswald verunglückt. Bei der Ueberfahrt des Zuges über die Peene-Brücke stürzte dieselbe ein, die Wagenketten rissen und der Zug theilte sich. Lokomotive, Post-, Eilgut- und Packwagen gelangten auf das diesseitige Ufer der Peene, die Wagen aber gänzlich zertrümmert, während die Personenwagen jenseits der Peene zurückblieben und tief im Wasser stehen. Dasselbe ist durch das starke Zufließen aus dem Boden von dem heftigen Nordoststurm getrieben, noch immer im Steigen begriffen, so daß vorläufig zu den Personenwagen gar nicht zu gelangen ist. Das Zusammenbrechen eines Brückenpfeilers wird als Ursache bezeichnet.

Man schreibt der Augsb. Allg. Z. aus Berlin: Von Paris dringen fortgesetzt Klagen über den in Frankreich sich bemerkbar machenden Deutschemhas zu uns herüber. Hiesigen Blättern werden Vorfälle berichtet, welche allerdings die Behauptung gerechtfertigt erscheinen lassen, daß der Deutschemhas der Franzosen heute stärker sei als zur Zeit des Friedensschlusses. Nicht viel besser lauten die Schilderungen unserer politischen und handelspolitischen Agenten. Wundern kann sich indes über derartige Symptome nur der, dem es an Verständniß für den französischen Nationalcharakter gebricht. Unseren leitenden Kreisen wird man diesen Mangel am wenigsten zum Vorwurf machen können. Die sehr umfassenden Vorkehrungsregeln, die seit dem Friedensschlus von unserer Seite unablässig getroffen werden, beweisen, daß die Reichsregierung die Pflicht der Wachsamkeit nicht verkannt hat, welche die hell ausleuchtenden Rachegefühle der Franzosen ihr auferlegen. Täuscht nicht Alles, so wird sie sogar angesichts der französischen Rüstungen ihren Eifer in der Verhärtung der deutschen Wehrkraft verdoppeln, und in nicht zu ferner Zeit zu dem Zweck mit neuen beträchtlichen Mehrforderungen vor den Reichstag treten. Einen Grund zur Beunruhigung der Gemüther bieten daher die Klagenlieder aus Frankreich vorläufig nicht. Sie sind für die Deutschen höchstens eine Mahnung, den Boden des für uns ungaslichen Frankreichs zu meiden, und lieber in der Heimath ihr Brod zu suchen.

Nach der „Vossischen Zeitung“ soll zur Armierung der deutschen Küstenbefestigungen ein neues 28 Centimeter-Geschütz, welches Geschosse von 666 Pfund mit 114 Pfund Pulverladung versendet und wahrscheinlich vierzehnjährige Panzerplatten durchschlägt, verwendet werden.

In der am Mittwoch, 13. Novbr., verlesenen Botschaft des Präsidenten der französischen Republik, welche an Stelle der monarchischen Thronreden der Nationalversammlung Bericht über die Thätigkeit der Regierung und die Lage des Landes erstattet, wird zunächst die im Lande wiederhergestellte Ruhe, der zunehmende Aufschwung des Handels und die, trotz eines zufälligen in den Steuererträgen entstandenen Deficits von 132 Millionen, günstige Lage des Staatshaushaltes, hervorgehoben. Es wird sodann die Nothwendigkeit betont, die Ordnung überall aufrecht zu erhalten und namentlich der republikanischen Partei solches an's Herz gelegt. Die Republik, erklärt die Botschaft, müsse eine conservative sein; wenn sie es nicht sei, werde Frankreich isolirt bleiben. Wenn die Ordnung aufrecht erhalten bleibe, werde Frankreich hoch in der Achtung Europas stehen. Alle Welt warte darauf, welche Form die National-Versammlung wählen werde, um der Republik diese conservative Macht und Stärke zu geben, deren sie nicht entzathen könne. Sollte die Niederlegung einer Commission zur Prüfung dieser Cardinalfrage von der Versammlung beliebt werden, so werde die Regierung ihre Ansicht offen und entschieden aussprechen.

In den französischen Departements, welche

von unse
die Bev
Truppen
streich
Chalons
bogen er
niederrei
dahin fo
Kindern
lich vor
müssen!!

Der
Jtg.“ w
vember g
teste amer
hat, steht
rkanische
Opfer gel
die Feuer
verheeren
die von
ein Raub
übrige Th
geleitet s
ment nich
immer hie
der Deute
100 Acre
und ange
und große
Samstag
ganzen E
Montag
liche Re
des Himm
Gefahr be
städten her
und Lösch
Halt geb
wurde au
sammlung
vermittelst
sprengen
aufzutränke
geführt, ab
gekommen
habe. Di
rühig und
Um diese
der Süd-,
wältigt, un
die Nordse
ver Häuser
die nun ar
ren vom b
hörten auf
seitigt. D
halten, da
Ueber den
verschieden
es sehr sch
Wer schätzt
benden dur
leiden? I
Wollhandel
Nach M
Tejada, un
Präsidenten
ruhig. Di
wartung an
an der G
noch obwal
legt werden
Schon w
nötig. J
ein Streit
gen ausgeb
durch einen
und dazu
seiner Eitel
aber, daß
wöhnt, solch

von unsern Truppen verlassen worden, empfängt die Bevölkerung die einziehenden französischen Truppen ungefähr so, als ob diese aus einem siegreichen Kriege zurückkehrten. Im Lager von Chalons hatten die Bewohner sogar Triumphbogen errichtet, welche aber die Behörde doch niederreißen ließ. Es wird also wirklich noch dahin kommen, daß die Franzosen einst ihren Kindern erzählen, die Deutschen hätten sich schließlich vor den siegreichen Franzosen zurückziehen müssen!!

Der Brand in Boston. Der „D. A. Jtg.“ wird darüber aus London vom 13. November geschrieben: Der Brand, welcher die älteste amerikanische Stadt dieser Tage heimgesucht hat, steht demjenigen, welchem die jüngste amerikanische Stadt, Chicago, ein Jahr zuvor als Opfer gefallen ist, nicht viel nach. War auch die Feuersbrunst in der Hauptstadt von Illinois verheerender, so war diese doch nicht so reich als die von Massachusetts, deren Geschäftsquartier ein Raub der Flammen geworden ist, und deren übrige Theile noch immer der Feuergefahr ausgesetzt sind. Denn noch ist das gefährliche Element nicht ganz bewältigt und jüngst noch immer hier und da hervor, nicht zufrieden mit der Beute, die es auf 100 Acres gefunden hat. 100 Acres, dicht bebaut mit Geschäftshäusern und angefüllt mit allen Schätzen einer reichen und großen Handelsstadt, sind vernichtet. Am Samstag Abend begann das Feuer, wüthete den ganzen Sonntag hindurch und war noch am Montag nicht völlig bewältigt. Ueber 100 englische Meilen weit konnte man an der Höhe des Himmels die Größe des Brandes und der Gefahr bemessen. Trotz aller aus den Nachbarstädten herbeigeströmten Hülfe an Löschmannschaft und Löschapparaten konnte den Flammen kein Halt geboten werden. Am Sonntag 2 Uhr wurde auf einer vom Mayor präsidirten Versammlung der angesehensten Männer beschlossen, vermittelst Pulvers die Häuser in die Luft zu sprengen und so den Spielraum des Feuers einzuschränken. Der Beschluß wurde sofort ausgeführt, aber erst um 5 Uhr war man dahintergekommen, wie man es am besten anzufangen habe. Bis 7 Uhr wurde das Zerstörungswerk rüstig und mit gewünschtem Erfolge fortgesetzt. Um diese Zeit war denn auch das Feuer auf der Süd-, Südost- und Südwestseite glücklich bewältigt, und alle Kräfte konnten sich nun gegen die Nordseite wenden. Die Sprengung mehrerer Häuser und die ungeheueren Wassermassen, die nun auf die eine Seite gespritzt wurden, waren vom besten Erfolge begleitet. Die Flammen hörten auf, und die größte Gefahr ist nun beseitigt. Doch wird die sorgfältigste Wache gehalten, da man einen neuen Ausbruch befürchtet. Ueber den angerichteten Schaden laufen die verschiedensten Gerüchte ein. In der That ist es sehr schwer, den wahren Betrag zu nennen. Wer schätzt den Verlust, welchen die Gewerbetreibenden durch die Unterbrechung ihrer Geschäfte leiden? Der ganze Leder-, Stiefel-, Schuh- und Wollhandel in Boston ist ruiniert.

Nach Meldungen aus Mexico ist Lerdo de Tejada, unter Suarez Minister, einstimmig zum Präsidenten gewählt. Das Land ist vollständig ruhig. Die dortigen Blätter sprechen die Erwartung aus, daß die wegen der Verhältnisse an der Grenze mit den Vereinigten Staaten noch obwaltenden Schwierigkeiten baldigt beigelegt werden.

Schon wieder macht sich ein Schiedsrichter nöthig. Zwischen England und Portugal ist ein Streit über einige afrikanische Küstengebiete ausgebrochen. Der Streit soll ebenfalls durch einen Schiedsrichter ausgeglichen werden und dazu ist Thiers ausersehen worden, was seiner Eitelkeit nicht wenig schmeichelt. Gut aber, daß man sich mehr und mehr daran gewöhnt, solche Streitigkeiten anstatt durch die Ge-

walt der Waffen auf dem friedlichen Wege der Schiedsgerichte zum Austrag zu bringen.

Der tliche s.

Frankenberg, 19. Novbr. Beim Bezirksgericht Mittweida hat in voriger Woche eine Schöffengerichtssitzung in der Untersuchung gegen den Kutscher Friedrich Ehregott Ziehnert aus Olbernhau, den Dienstknecht Carl Otto Thiele aus Mühlbach, den Kutscher Ernst Julius Beyer aus Frankenberg, den Kutscher Carl August Friedrich Brunner aus Crottendorf und den Gutsbesizersohn Otto Böhme aus Langenstriege, wegen schweren bez. einfachen Diebstahls und Hehlerei stattgefunden, deren Referat wir des Interesses wegen, den die Angelegenheit in unserm ländlichen Leserkreise finden dürfte, nach den „M. Nachr.“ hier Platz geben. Der Friedensrichter und Gutsbesitzer Mai in Langenstriege hatte am 11. August d. J. Gesellschaft bei sich, welche die Kutscher Ziehnert, Beyer und Brunner zu ihm gefahren hatten. Mit letzteren, die sich ebenfalls im Mai'schen Gute aufhielten und daselbst verpflegt wurden, hatte der Mai'sche Dienstknecht Thiele nach beendeter Mittagessen zunächst eine Flasche Weißwein, zu demjenigen 4 Flaschen gehörig, die der Friedensrichter Mai dem Gesinde zum Genuße überlassen hatte, in seiner Kammer getrunken. Hierauf hatten sich alle 4 Personen in die im Hofe leer stehende von Ziehnert gefahrene Kutsche gesetzt und hier, bez. in dem an das Gehöfte stoßenden Garten 5 Flaschen Rothwein getrunken, die Thiele auf Anstiften Ziehnert's nach und nach aus dem Keller geholt hatte. An dem Genuße dieser 5 Flaschen Wein hatten sich Ziehnert, Beyer und Brunner betheilig, Ersterer auch von den gelehrten Flaschen 4 sich angeeignet und in dem von ihm gefahrenen Wagen (im Kutschkasten) verborgen. An demselben Tage Abends gegen 9 Uhr hatte der auf demselben Gute befindliche Schirmmeister Ernst Mai, durch ein Geräusch im Keller aufmerksam gemacht, den mit angeklagten Ziehnert dabei betroffen, wie er mit 6 vollen Rothweinflaschen aus demselben gekommen und im Kutschkasten seines Wagens unterzubringen versucht hat, auch bei weiterem Nachsehen gefunden, daß die Kellertüre erbrochen gewesen und Haspen und Vorlegeschloß auf dem Boden gelegen haben. Bei Besichtigung des Wagens selbst aber hatte sich ergeben, daß Ziehnert noch 13 volle Flaschen Rothwein, sowie eine leere in dem Kasten verwahrt hatte, welche sämmtlich aus dem Mai'schen Keller genommen waren. Weiter hatte der Dienstknecht Thiele während seines Aufenthaltes auf dem Mai'schen Gute zu Hausdorf seinem Mitsknechte Beyer, sowie der Dienstmagd Schröder Beträge von 8 Ngr. 5 Pfg. bez. 7 Ngr. 5 Pfg. weg- und an sich genommen, sowie am 6. August d. J. seinem Dienstherrn aus dessen Beigute zu Gulendorf ein Paar Tauben im Werthsbetrage von 10 Ngr. weggenommen und in rechtswidriger Zueignungsbefugnis an- und mit sich fortgenommen und dem Gutsbesizersohn Oswald Böhme zu Langenstriege unentgeltlich überlassen. In der Hauptsache waren die Angeklagten des ihnen Beigemessenen geständig, nur stellte Ziehnert in Abrede, Thiele'n zur Anwendung des am Nachmittag getrunkenen Weines veranlaßt zu haben. Nach Schluß der Beweisaufnahme beantragte die königl. Staatsanwaltschaft die Bestrafung aller Angeklagten, ausgenommen Böhme's, wegen des Diebstahls an 5 Flaschen Rothwein, Beyer's, Brunner's und Ziehnert's wegen Hehlerei, sowie Ziehnert's wegen schweren Diebstahls, Thiele's wegen des Geld- und Taubendiebstahls und endlich Böhme's wegen Hehlerei. Der Verteidiger Ziehnert's, Herr Advokat Hängschel in Mittweida, suchte nachzuweisen, daß rücksichtlich des am Nachmittage gestohlenen Weines eine An-

stiftung Thiele's durch Ziehnert nicht stattgefunden habe und daß wegen des letzterem beigemessenen schweren Diebstahls besonders seines angetrunkenen Zustandes wegen mildernde Umstände anzunehmen. Durch das Erkenntniß des Gerichtshofs wurden Ziehnert wegen schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände und wegen Unterschlagung zu 5 Monaten Gefängniß, wovon jedoch 1 Monat auf die erlittene Haft angerechnet werden, bez. zu 5 Thlr. Geldbuße, Thiele wegen einfachen Diebstahls zu 4 Tagen Gefängniß, sowie wegen Anwendung von Wein zum sofortigen Genuße zu 17 Thlr. Geldstrafe, und Böhme wegen Hehlerei zu 1 Tag Gefängniß verurtheilt, dagegen Beyer und Brunner wegen der ihnen zur Last gelegten Hehlerei klagsfrei gesprochen.

Ueber die illustrierte Zeitschrift „Das Neue Blatt“, die im Verlage von A. S. Pannke in Leipzig erscheint und vierteljährlich pränumerando 15 Groschen kostet, wofür wöchentlich eine zwei Bogen starke Nummer mit vielen prachtvollen Illustrationen geliefert wird, sei an dieser Stelle erwähnt, daß es als ein sehr lobenswerthes Streben anzuerkennen ist, daß die Redaction des „Neuen Blattes“ so eifrig bemüht ist neben dem rein unterhaltenden Element noch speciell der Belehrung und Volksbildung Rechnung zu tragen. — Unter dem Titel: „Für Haus und Herd“ werden darin eine Reihe von Mittheilungen gebracht, die sich fürs practische Leben mit vielem Vortheil ausbeuten lassen. — Am meisten scheint die Rubrik: „Arztliches Sprechzimmer“ Anklang zu finden, weil darin vornehmlich solche Fragen erörtert werden, die nicht oft genug ventilirt werden können. So sind speciell die Artikel über Pflege der Haut, der Zähne, des Kopfhaares als sehr schätzenswerth zu bezeichnen. In den nächsten Nummern sollen im ärztlichen Sprechzimmer von einem sehr renommirten Arzte die Nervenkrankheiten behandelt werden. Da der Zustand der Nervosität so verschiedene Ursachen entspringt und auch so verschiedene krankhafte Gemüthszustände hervorbringt, wird dieses Thema offenbar eine längere Reihe von Artikeln zu seiner Erschöpfung bedürfen. — Abonnements auf „Das Neue Blatt“ nehmen alle Buchhandlungen (in Frankenberg C. S. Rosberg) und Postämter entgegen.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Donstag, den 22. November.

Vormittagstext: Psalm 51, 11—15; Herr Sup. Dr. Körner.
Nachmittagstext: Psalm 116, 12—14; Herr Archid. Lesch.

Erholungs-Gesellschaft.

Künftigen Freitag:

Damenfränzchen.

Der Vorstand.

Hört, Freunde, gebet Acht!
Heut, zum Dienstag, wird ein Schwein geschlacht;
Von 5 Uhr an wird Wellfleisch sein
Und später frische Wurst,
Dazu lad' ich recht freundlich ein
In der Restauration bei
Germar am Neubau.

A N Z E I G E.

Gute Speise-Kartoffeln, schöner Krauskohl und gebrannte Runkelrüben sind im Ganzen und Einzelnen zu bekommen beim
Bäckermeister Engelmann.

Vorzügliche Duxer-Salon-Braunkohle

ist in bedeutenden Quantitäten zu beziehen durch
die Direction der k. k. priv.
Dux-Bodenbacher-Eisenbahn in Teplitz.

Eine Gitarre ist zu verkaufen; wo? sagt die Expedition des Nachrichtenblattes.

Mehrere Arbeiterinnen

sucht
Moritz Steiner.
2 Webergesellen können sofort gutlohnende Arbeit erhalten Friedrichstraße N 396 a.

Vorige Woche wurde ein Schildkrot-Uhrgehäuse verloren. Man bittet, dasselbe gütigst Brüdengäßchen N 439 abzugeben.

Photographisches Atelier von R. Mohrmann.

Hierdurch einem geehrten Publikum zur Notiz, daß ich von heute ab Photographien zu ermäßigten Preisen anfertige. Ausführung der Arbeiten elegant, scharf, sauber. — Schüler vom Technicum haben besondere Vergünstigungen. Bei Bedarf zum bevorstehenden Weihnachtsfeste bitte ich Bestellungen baldigst bewirken zu wollen.

Hochachtungsvoll
Richard Mohrmann, Phot.

Moritz Steiner,

Strumpfswaren- und Garnhandlung en gros und en detail,

hält größtes Lager von

Jacken, Hosen, Strümpfen,

gehäkelten und gewirkten Phantasiewaaren jeder Art, sowie aller Sorten wollner und baumwollner

Strickgarne u. s. w.

und liefert die billigsten Preise bei anerkannt bester Waare zu.

Verkauf auch während des Jahrmarktes im Laden, Chemnitzer Straße No 432.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt und Weihnachtsfeste

hält bestens empfohlen:

<p>Winter-Rock- und Hosenstoffe, als: Floctone, Rattine, Double, Buckskin, halbwollne Rock- und Hosenzeuge, Plüsch- und Sammetwesten, wollne und seidne Cachenez, Taschentücher, Schlipse u. d. m.</p>	<p>Bettzeuge, Inlette und Leinenwaaren in verschiedenen Breiten, Tisch- und Kommodendecken, Lama, Flanelle, wollne Jacken und Strümpfe, Moirée, Regenschirme in Alpaca und Seide.</p>	<p>Damen-Jaquets, Jacken und Paletots, große Auswahl, Kleiderstoffe, wollne und halbwollne, schwarzen Taffet, Double- und Long-Shawls, seidne Cravatten und Schawlchen, u. d. m.</p>
---	--	--

Retourgesetzte Waaren zu herabgesetzten Preisen.

R. Hilscher, Freiburger Strasse 229.

Im Saale des Gasthofes zum schwarzen Roß
Sonnabend, den 23. Novbr. 1872:

Lezter dramatisch-declamatorischer Vortrag,

gehalten von dem deutsch-amerikanischen Schauspieler und Regisseur des deutschen Nationaltheaters zu New-Orleans **Oswald Ruben.**

Zum Schluss: „Ein Vortrag über das Leben der Deutschen, hauptsächlich in den vereinigten Staaten Südamerikas.“
Anfang Punkt 8 Uhr. — Entrée: 3 *gr.* Nummerirte Sitze 5 *gr.*

Zur gütigen Beachtung!

Um den

Ausverkauf

von Schnittwaaren der verstorbenen Frau Georg Barthel's Wittwe
am Stadtberg No 22, 1 Treppe

möglichst bald zu beendigen und um damit zu räumen, verkaufen wir sämmtliche Waaren zu bedeutend billigen Preisen.

Auch sind daselbst 1 großes Waarenregal 6 Ellen lg., 4 Ell. hoch und 2 Ell. tief, 1 dergl. kleineres mit Glashüren, 1 Ledentisch, 1 Wehlkasten und 2 Waarenkisten (beschlagen) billig zu verkaufen.

Frankenbergr, den 20. November 1872.

Die Erben.

Bei meinem Weggange von hier sage ich allen meinen Freunden und Bekannten ein herzlichliches Lebewohl.

Alfred Proelsch.

Auf 400^{er} Maschine
wird Arbeit ausgegeben bei
F. L. Jacobi, Chemnitz.

MUSEUM

Heute, Mittwoch, im Saale des Gasthofes zum schwarzen Roß:

Concert und Ball.

Beginn des Concerts Punkt 8 Uhr.
(Zur Aufführung kommt „Der Herbst“ aus den „Jahreszeiten“ von Haydn.)
Der Vorstand.

Marktpreise.

Chemnitz, 16. November.
Weizen à 1000 Kilo 84 Thlr. bis 90 Thlr. — Roggen à 1000 Kilo 62 Thlr. bis 66 Thlr. — Gerste à 1000 Kilo 56 Thlr. bis 63 Thlr. — Hafer à 1000 Kilo 44 Thlr. bis 46 Thlr. — Erbsen à 1000 Kilo 60 Thlr. bis 66 Thlr. — Kartoffeln à 100 Liter 1 Thlr. 10 Ngr. bis 1 Thlr. 15 Ngr.
Die Kanne Butter 270 Pf. bis 290 Pf.
Eier à Duz. — Thlr. 22½ Ngr. bis — Thlr. 27½ Ngr.
Stroh à Schock 7 Thlr. 15 Ngr. bis 8 Thlr. — Ngr.
Leisnig, 16. Novbr. Weizen (85 Kilogr.) 7 Thlr., 7½ Ngr. bis 7 Thlr. 12½ Ngr. Roggen (80 Kilogr.) 5 Thlr. 2½ Ngr. bis 5 Thlr. 3 Ngr. Gerste (70 Kilogr.) 3 Thlr. 20 Ngr. bis 3 Thlr. 22½ Ngr. Hafer (50 Kilogr.) 2 Thlr. 2 Ngr. bis 2 Thlr. 4 Ngr. Erbsen (90 Kilogr.) 5 Thlr. 2½ Ngr. bis — Thlr. — Ngr.
Butter (pro Kilo) 264 bis 284 Pfg.

Hierzu eine Beilage.

Zur gefälligen Beachtung.

Die nächste Nummer d. Bl. wird wie gewöhnlich Donnerstag Abends ausgegeben, die darauf folgende des Bußtags halber aber erst **Sonnabend früh** von 8 Uhr an. Inserate erbitten wir uns rechtzeitig.

Im Interesse des Jahrmarktverkehrs erscheint die erste Nummer für nächste Woche bereits **Montag früh 9 Uhr.**
Die Expedition des Frankenerger Nachrichtenblattes.

Berantwortlicher Redacteur: Otto Rosberg. — Druck und Verlag von E. G. Rosberg in Frankenberg.

des
gegr
nach
und
in G
bezie
Ratir
betref
Orte
den t
ander
und
sächf
Einst
sch d
bezie
Spru
gericht
Kortl. Nr.
Nr. der
1 15
2 6
3 1
4 25
5 8
6 1
7 6
8 18
9 8
10 13
11 21
12 22
13 6
14 7
15 1
Kortl. Nr.
Nr. der
1 22
2 12
3 15
4 10
5 9
6 13
7 24

Beilage zu Nr. 135 des Frankenger Nachrichtenblattes 1872.

Verordnung, Maßregeln wegen der Rinderpest betreffend.

Da die Rinderpest neuerdings wieder in Niederösterreich und in Lundenburg in Mähren ausgebrochen ist, so sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 1 bis 4 der Instruction zu dem Reichsgesetz vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, hiermit Folgendes anzuordnen:

Bis auf Weiteres dürfen aus Niederösterreich und Mähren, ingleichen aus Böhmen von Bodenbach östlich entlang der sächsischen Grenze nach Sachsen nicht ein- und durchgeführt werden: Rindvieh aller Art, Schaafe und Ziegen; ferner frische (auch gefrorene) Rindhäute, Hörner und Klauen, Talg, wenn letzteres nicht in Fässern, ungewaschene Wolle, welche nicht in Säcken verpackt ist, und Lumpen. Schweine dürfen nur in Etagenwagen eingeführt werden.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu Einem Jahre beziehentlich bis zu zwei Jahren bestraft.

Dresden, den 14. November 1872.

Ministerium des Innern.

v. Rostig-Wallwitz.

Jochim.

Verordnung, den Ausbruch der Rinderpest in Böhmen betreffend.

Officiellen Mittheilungen zufolge ist der Ausbruch der Rinderpest in Rahn bei Brün in Böhmen (unweit der sächsischen Grenze) constatirt worden. In Gemäßheit der Bestimmungen § 6 der Instruction zu dem Reichsgesetz vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, wird daher hiermit Folgendes verordnet:

1) Bis auf Weiteres dürfen aus und durch Böhmen nach Sachsen auf der Strecke von Boiterskreuth bis Bodenbach, diese beiden Orte inbegriffen, nicht eingeführt werden: a) alle Arten von Vieh (einschließlich der Pferde und des Federviehs), b) alle vom Rinde stammenden thierischen Theile in frischem oder trockenem Zustande (mit Ausnahme von Butter, Milch und Käse), c) Dünger, Rauchsutter, Stroh und andere Streumaterialien, gebrauchte Stallgeräthe, Geschirre und Lederzeuge, d) unbearbeitete (bez. keiner Fabrikwäsche unterworfenen) Wolle, Haare und Borsten und e) gebrauchte Kleidungsstücke für den Handel.

2) Personen, deren Beschäftigung eine Berührung mit Vieh mit sich bringt, z. B. Fleischer, Viehhändler und deren Personal, dürfen die sächsische Grenze zwischen Bärenstein und Hellendorf bei Gottleuba nur an den Orten Bärenstein, Reigenhain, Rübenau, Döbernhau, Deutsch-Einsiedel, Hermsdorf, Altenberg und Hellendorf überschreiten und müssen sich daselbst einer Desinfection unterwerfen. Zu diesem Behufe haben sich die Betreffenden bei den an den genannten Orten bis auf Weiteres stationirten Gendarmen zu melden.

3) Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu Einem Jahre beziehentlich bis zu zwei Jahren bestraft.

Dresden, den 14. November 1872.

Ministerium des Innern.

v. Rostig-Wallwitz.

Jochim.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 21 des Gesetzes vom 14. September 1868 wird nachstehend die am heutigen Tage durch Loosziehung festgestellte Spruchliste der Geschwornen nebst der Liste der Hülfsgeschwornen für die vierte diesjährige Sitzungsperiode des Königl. Schwurgerichts allhier bekannt gemacht.

Chemnitz, am 9. November 1872.

Das Directorium des Königl. Bezirks-Gerichts daselbst.

Wetsch.

Geschwornen-Spruchliste für die vierte Sitzungsperiode des Schwurgerichts zu Chemnitz im Jahre 1872.

5.

Fortl. Nr.	Nr. der Jahresliste.	N a m e n.	Stand.	Wohnort.	Fortl. Nr.	Nr. der Jahresliste.	N a m e n.	Stand.	Wohnort.
1	137	August Wilhelm Kirbach	Fabrikant	Berthelsdorf	16	218	Carl Louis Reinhard Beckert	Kaufmann	Jöhstadt
2	61	Andreas Dietrich	Brauereibesitzer	Altendorf	17	202	Carl Traugott Dehm	Gutsbesitzer	Frohnau
3	13	Friedrich Edward Richter	Fabrikant	Frankenberg	18	210	Carl Ferdinand Grunert	Fabrikbesitzer	Geyer
4	256	Friedrich August Reichel	Kaufmann	Döbernhau	19	68	Eduard Anke	Giehereibesitzer	Rappel
5	81	Hermann Löhnert	Strumpffabrikant und Gemeinderathsmitsglied	Schönau	20	66	Friedrich August Solbrig	Friedensrichter	Harthau
6	15	Joh. Christian Leberedht Pelz	Fabrikant	Frankenberg	21	221	Carl Vogel	Gutsbesitzer und Handelsmann	Sagung
7	62	Hilmar Rudolph	Lehngerichtsbesitzer	Altenhain	22	55	Heinrich Kunze	Tuchfabrikant	Jschopau
8	187	Carl Friedrich Graf von Einsiedel	Rittergutsbesitzer	Wollenburg	23	231	Julius Hermann Uhlig	Lehngerichtsbesitzer	Großbrückerwalde
9	83	Ferdinand Walthner	Strumpffactor	Schönau	24	235	Ferdinand Schönfelder	Mühlenbesitzer	Hammerunterwiesenthal
10	134	Hermann Robert Lösner	Kaufmann	Hainichen	25	114	Carl Gottlob Baltauf	Spritzenfabrikant	Chemnitz
11	219	Friedrich Leo Melzer	Weißwaarenfabrkt.	Jöhstadt	26	89	Johann Christian Gottlob Spindler	Kaufmann	Chemnitz
12	220	Louis Rudolph Weißbach	Mühlen- u. Gasthofsbesitzer	Oberschmiedeberg	27	229	Carl Heinrich Hermann Donat	Kaufmann	Marienberg
13	67	Eduard Esinger	Fabrikbesitzer	Rappel	28	2	Louis Schreyer	Fabrikdirector	Falkenau
14	78	Christian Friedrich Hoppe	Mühlenbesitzer	Rottluff	29	124	Rudolph Eisenschmidt	Kaufmann	Rittweiba
15	18	Otto Richard Friedrich	Kaufmann u. Fabrikant	Günnersdorf	30	148	Heinrich Gustav Wagner	Gutsbesitzer	Diff.

Liste der Hülfsgeschwornen.

Fortl. Nr.	Nr. der Jahresliste.	N a m e n.	Stand.	Wohnort.	Fortl. Nr.	Nr. der Jahresliste.	N a m e n.	Stand.	Wohnort.
1	22	Adolph Julius Gehlert	Kaufmann	Chemnitz	8	7	Johann Gottfried Frommhold	Drechslermeister	Chemnitz
2	12	Traugott William Gerber	Kaufmann	Chemnitz	9	19	Gustav Eben	Kaufmann und Agent	Chemnitz
3	15	Ferdinand Richard Heymann	Kaufmann	Chemnitz	10	21	Carl Gottschald	Kaufmann	Chemnitz
4	10	Hugo Schmidt	Kaufmann	Chemnitz	11	20	Gustav Adolph Nowack	Kaufmann	Chemnitz
5	9	Moriz Anton Meister	Kaufmann	Chemnitz	12	17	Ernst Nicolaius Roth	Kaufmann	Chemnitz
6	13	Rudolph Negbandt	Kaufmann	Chemnitz					
7	24	Friedrich Wilhelm Albrecht Wangelin	Kaufmann und Fabrikant	Chemnitz					

Die Damenmäntel-Fabrik, A. Drefel, Chemnitz, Johannisplatz 4 u. 7

empfehlen und versenden auf briefliche Bestellungen nach außerhalb, und wird Nichtkonvenientes jederzeit bereitwilligst umgetauscht.

Tuch-Lama , $\frac{1}{2}$ br., Elle 5 Ngr., $\frac{1}{2}$ br., Elle 10 Ngr.	Woll. Kleiderstoffe, E. 2 Ngr.	Bettzeuge, $\frac{1}{2}$ Elle 25 Pf.	Weißes Kipp, E. 46-56 Pf.
Damen-Double-Jacken, 1 Thlr.	Lama, Irrirt, Elle 2 Ngr.	Bettinlett, Elle 28 Pf.	Guten Frisch, Elle 7 Ngr.
Damen-Double-Jacquets, $1\frac{1}{2}$ Thlr. - 6 Thlr.	Halbtuch, Elle 28 Pf.	Vorhänge, weiß und bunt, Elle 25 Pf.	Piqué, $\frac{1}{2}$ br., 28-35 Pf.
Damen-Double-Paletots, 3-10 Thlr.	Taschentücher, Stück 15 Pf.	Tischtücher, Dgd. 15-25 Ngr.	Stangenleinen, $\frac{1}{2}$, Elle 33 Pf.
Kinder-Jacken und Jacquets, 15 Ngr.	Strohtuchleinen, $\frac{1}{2}$, E. 3 Ngr.	Gute Handtücher, Elle 15 Pf.	Franzleinen, Elle 28 Pf.
Tuch- und Buckskin-Stoffe, 15, 20 Ngr. bis 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.	Piqué Wallis, Elle 18 Pf.	Reinl. Wischtücher, Dg. 1 $\frac{1}{2}$ L.	Lama-Barchent, Elle 28 Pf.
Regenmäntel, Stück 25 Ngr., $1\frac{1}{2}$ -5 Thlr.	Guten Sammet, Elle 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.	Blaudrud, $\frac{1}{2}$, Elle 25 Pf.	Hemden, Stück 18-26 Ngr.
Doppel-Lüstre, Elle 28 Pf., $\frac{1}{2}$ br., 4 Ngr.	Halbseide, $\frac{1}{2}$, Elle 7 Ngr.	Hemdenflanel, E. 7 $\frac{1}{2}$ -10 Ngr.	Blanc Blousen, St. 18 Ngr.
Rips-Kleider, 14 Ellen $1\frac{1}{2}$ Thlr., 2 $\frac{1}{2}$ -5 Thlr.	Servietten, Stück 4 Ngr.	Hemdenleinen, E. 3, 4-6 N.	Blangedr. Schürzen, 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.
Velour- und Rips-Plaids, 2 $\frac{1}{2}$ -5 Thlr.	Shirting, Elle 18-25 Pf.	Hemdenleinen, E. 20-40 Pf.	Cassinet, Elle 25-45 Pf.
Schwarzen Alpaca, Elle 8 Ngr.	Woll. Unterröcke, St. 15 Ngr.	Astrachan, Elle 12 $\frac{1}{2}$ -25 Ngr.	Cort-Barchent, Elle 45 Pf.
Tuchdecken, Stück 12 Ngr. - $1\frac{1}{2}$ Thlr.	Schw. Moiré, Elle 43 Pf., foul. 45 Pf. braun und grau.	Shirting, $\frac{1}{2}$, 25 Pf., $\frac{1}{2}$ 35 Pf.	Weißes Barchent, Elle 25 Pf.
Zwillich-Säcke, Dgd. 4 $\frac{1}{2}$ Thlr.	Weißes Reinleinen, Elle 28 Pf.	Chiffon, $\frac{1}{2}$ br., Elle 26 Pf.	Turuntuch, Elle 45 Pf.
	Blauleinen, $\frac{1}{2}$, Elle 33 Pf.		

Wiederverkäufer bedeutenden Rabatt.

Die Kunst-Wäscherei von Bertha Thieme, Chemnitz, Aue No 29,

empfiehlt sich bei Bedarf einer geneigten Beachtung.

Das Agenturgeschäft von Inspector A. Stiehler,

Chemnitz, Zimmerstraße No 26, 1 Treppe,

empfiehlt sich allen geehrten Herrschaften zu Vermittlungen von Hypotheken-Darlehen, auf Rädtschen, sowie auf ländlichen Grundbesitz zu jeder Höhe, von Häuerverkäufen, Logisnachweisungen, besserer Stellen für Kaufleute, Verwalter, Werkführer u. s. w. und sichert bei weichen Aufträgen prompte Bedienung zu.

Er ist da!

Dank und Bitte.

Die geehrte Direction des hiesigen dramatischen Vereins hat den Reingewinn einer zum Festen der Kleinkinder-Bewahranstalt veranstalteten Abendunterhaltung — die Bruttoeinnahme betrug No 41, der Nettogewinn No 27 — uns zu überlassen die Güte gehabt. Wir sprechen hierdurch der geehrten Direction, wie den Mitgliedern des dramatischen Vereins für die der Anstalt bezugte Theilnahme, wie für die zum Besten ihrer kleinen Pfleglinge gebrachten Opfer an Zeit und Mühe den herzlichsten Dank aus.

Das Vertrauen, in welchem wir es wagten, trotz der erhöhten Lebensmittelpreise Oftern d. J. eine größere Zahl Kinder aufzunehmen, ist nicht zu Schanden geworden. Gott hat Herzen und Hände geöffnet. Bei der kürzlich vorgenommenen Sammlung haben wir sehr selten eine Fehlbildung gesehen, fast allenthalben willige, freundliche Unterstützung gefunden. Auch diesen lieben Gönnern allen den wärmsten Dank!

Sollten Kinderfreunde bei der herannahenden Weihnachtszeit auch unserer Kleinen in Liebe denken und eine, sei es noch so kleine Gabe ihnen unter den Christbaum legen wollen, so bitten wir, solche recht bald einer der Vorstands- oder Hilfsdamen, Frau Gnauck, Herrmann, Subbold, Zeschke, Böwe, Paetz, Popp, Richter, Anna Schiebler, Amalie Schiebler, Sid. Schiebler, Trabert oder dem Unterzeichneten zu übergeben.

Frankenberg, den 19. November 1872.

Der Vorstand der Kleinkinder-Bewahranstalt.
Zesch, d. J. Vors.

Geschäfts-Verkauf.

Ein Materialwaarengeschäft oder ein dazu geeignetes Haus in einem volkreichen Orte wird mit 2000 bis 2500 Th. Anzahlung zu kaufen und bald zu übernehmen gesucht. Gest. Offerten mit Preisangabe beliebe man unter E. D. 104 an die Annoncen-Expedition von Sausenstein & Vogler in Zwickau zu senden.

Unterhändler sind verboten.

Einkauf

von Hasen-, Kaninchen-, Ziegen-, Iltis-, Marder-, Fuchs- und Fischotter-Fellen zu höchsten Preisen.

Joseph H. Bloch.

Chemnitz, Innere Johannisstraße 23.

Geschwächte,

namentlich durch Ausschweifung, geheime Sünden etc. im Nerven- und Bewegungssystem Zerrüttete finden anerkanntermaßen reelle, billige und dauernde Hilfe durch das Buch:

„Dr. Metau's Selbstbewahrung.“
Mit 27 pathologisch-anatomischen Abbildungen, welches in G. Bönick's Schulbuchhandlung in Leipzig bereits in 73. Auflage (über 200,000 Exempl.) erschienen und dort sowie in jeder Buchhandlung (in Frankenberg bei C. G. Rosberg) zu bekommen ist.
Tausende bereits fanden hier Gesundheit und neue Manneskraft, selbst Regierungen haben die Nützlichkeit dieses Buches anerkannt und empfohlen.

Eine gute Violine

ist zu verkaufen Fabrikstraße No 396.

Ein großer 5 Ellen langer, aus 2 Theilen bestehender Glaschrank mit Unterstelle, das 27 Schubfächer hat, passend für Kurz- oder Posamenten-Waaren, steht billig zu verkaufen Freiburger Straße 226.

Auction.

Künftigen 25. November d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Erbgericht in Hartha bei Oederan auf dem Auktionswege gegen Meistgebot und Baarzahlung versteigert: 2 Pferde, 2 starke Boigtänder Zugochsen, 10 starke Kühe, 2 Kalben, 1 Ochse (1 Jahr alt), 4 Stück Jungvieh, 5 Schweine, 1 Hahn, 20 Hühner, 1 Kettenhund, 200 Schfl. Erdäpfeln, 300 Ctr. Heu, 30 Schfl. Kohlrüben, Rutschwagen, Wagen, verschiedenes Acker-, Haus- und Wirtschaftsgeschäfte, Korn, Hafer, sowie Korn- und Hafergebundstroh.

Hartha. Der Besitzer
und Aug. Frische als Proklamator.

Das photographische Atelier

R. W. Träupmann

in Chemnitz, Gartenstraße 6,
hält sich bei Zusicherung reeller Bedienung und Ausführung nur guter Bilder bestens empfohlen.

Spielwerke

von 4 bis 120 Stücke spielend; Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, Himmelsstimmen, Mandoline, Orgelreiffion etc. Ferner:

Spieldosen

von 2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographicalbums, Schreibzeuge, Handschubkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Stuis, Tabaks- und Zündholzboxen, Arbeitsstische, Flaschen, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Steht das Neueste empfiehlt

J. S. Heller, Bern (Schweiz).
Preiscontante versende franko.
Nur wer direkt bezieht, erhält Heller'sche Werke; diese in ihrer höchsten Vollkommenheit gewähren den schönsten Genuss.

Ein freundlich möblirtes Garçon-Logis mit Stubenkammer ist an 1 oder 2 Herren sofort zu vermieten durch gütigen Nachweis der Expedition d. Bl.

Anfrage.

Wie kommt's denn, daß in allen Branchen der Lohn erhöht ist und in der Musik noch nicht? Mehrere Freunde der Musik.

Verloren wurden gestern von einer armen Frau ein Paar noch nicht fertige schwarze Filzschuhe (vom Schlosser Michaelis bis zu Freund). Der ehrliche Finder wird gebeten, solche abzugeben bei Hrn. Hande, Freiburger Gasse.